

Beratungsstelle

für

Kinder, Jugendliche und Eltern
des Landkreises Aurich
in Norden



Tätigkeitsbericht 2018

Wirkungskreis der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich



**Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
des Landkreises Aurich**
Bahnhofstraße 27
26506 Norden
Tel. 04931 983714-0 Fax 04941 16-5269
Email: eb-norden@landkreis-aurich.de

verantwortlich: Marianne Goede
Stand: 31.12.2018

JAHRESBERICHT 2018

- INHALTSÜBERSICHT -

		<i>Seite</i>
TEIL I	ALLGEMEINES	
	Einleitung	3
	Mitarbeiter der Beratungsstelle	4
	Ablauf des Jahres 2018	5
TEIL II	Darstellung der Erziehungs- und Familienberatung	
	Schematischer Ablauf einer Beratung	11
	Entwicklung des Anmeldevolumens	12
	Ergebnisse / Trends	13
TEIL III	Statistische Dokumentation 2018	
	Ausführliche statistische Aufbereitung 2018	15
	Fallzahlen der Fachberatungen	30
Anhang:	Bericht aus der Praxis Agenda 2020	32

Einleitung

Dies ist der 43. Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich. Hiermit komme ich der Rechenschaftspflicht für das Jahr 2018 nach.

Bereits im Berichtsjahr 2016 wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Überprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs umfassend dargestellt. Dies führte im Team der Beratungsstelle zu anregenden Diskussionen und Überlegungen, wie sich die Beratungsstelle im Jahr 2020 präsentieren möchte. Es entstanden mehrere Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, die im Anhang dieses Berichtes unter der Überschrift „Agenda 2020“ ausführlich dargestellt werden.

Die Vorgabe des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, mindestens 25 % der Arbeitszeit im präventiven Bereich zu investieren, konnte im Berichtsjahr 2018 aufgrund von personellen Veränderungen nicht erfüllt werden. In der Beratungsstelle fehlten phasenweise 40 Fachberaterstunden pro Woche. Die Wartezeiten für Ratsuchende verlängerten sich dadurch um 4 bis 6 Wochen. In der Verwaltung fehlte ein Jahr lang eine Vollzeitstelle. Somit werden die von der bke empfohlenen Verwaltungsstunden nicht mehr erfüllt.

Im November 2018 feierte Herr Ulferts-Korff sein 40-jähriges Dienstjubiläum und am Ende des Jahres verabschiedete er sich in den Ruhestand.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für sein Engagement bedanken. Seit 2012 war er als stellvertretender Leiter der Beratungsstelle tätig und ein wichtiger Unterstützer in der Phase der Umstrukturierung. Er hat mehrere Jahre die Beratungsstelle auf Norderney vertreten und seit 1981 die Außenstellen in Hinte und Pewsum betreut.

Der 2. und 3. Teil gibt, wie in den Jahren davor, einen Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle und beinhaltet die ausführliche statistische Dokumentation.

Personelle Besetzung

Marianne Goede, Leiterin der Beratungsstelle

Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin
29,25 Wochenstunden

Ulfert Ulferts-Korff, stellv. Leiter

Dipl.-Sozialpädagoge
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
19,5 Wochenstunden

Heike Albers

Dipl.-Pädagogin
19,5 Wochenstunden

Björn Kiedrowski

Dipl.-Psychologe
Systemischer Therapeut und Berater (SG)
39 Wochenstunden

Karin Alberts-Kruse

Dipl.-Sozialpädagogin
39 Wochenstunden

Eike Korff

Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
29,25 Wochenstunden

Angelika Funke

Gymnastiklehrerin
Psychomotorische Entwicklungsbegl.
29,25 Wochenstunden

Miriam Matysik

Dipl.-Psychologin
39 Wochenstunden (bis April 2018)

Maike Hinrichs

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.)
29,25 Wochenstunden (bis Juli 2018)

Kerstin Meyer-Gerdes

Dipl.-Psychologin
19,5 Wochenstunden (ab Oktober 2018)

Karin Löwe

Dipl.- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
19,5 Wochenstunden (ab Juli 2018)

Klaus Ewald - Fachbereich Kinderschutz (§8b, SGB VIII)

Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
39 Wochenstunden

Gisela Christians

Verwaltungsangestellte, Teamassistentin
39 Wochenstunden

Pia Lüken

Praktikantin, Studiengang Psychologie
Februar/März 2018

Ablauf des Jahres 2018

Personelle Situation

Herr Ulferts-Korff hat nach 40-jähriger Dienstzeit im Dezember 2018 die Beratungsstelle verlassen. Die Außenstellen Pewsum und Hinte wurden ab August 2018 von Herrn Korff an einem Tag in der Woche betreut. Seit Oktober 2018 werden die Außenstellen durch Frau Meyer-Gerdes an einem Tag in der Woche versorgt. Frau Matysik hat im Mai die Beratungsstelle verlassen und bis Oktober 2018 waren 39 Psychologiestunden vakant. Frau Hinrichs wechselte innerhalb des Amtes für Kinder Jugend und Familie zur Kita-Fachberatung und Frau Löwe konnte ab Juli 2018 für die Arbeit in der Beratungsstelle gewonnen werden. Im Berichtsjahr 2018 waren ab Oktober wieder alle Stellen besetzt, allerdings aufgrund von Stundenreduzierungsünschen nicht alle Stunden.

In der Beratungsstelle fehlten durchschnittlich ca. 40 Fachstunden sowie eine Vollzeitstelle in der Verwaltung. Diese personelle Situation brachte das Team phasenweise an seine Belastungsgrenzen.

Materielle Situation

Das Spiel- und Therapiezimmer im Anbau der Beratungsstelle wurde seit vielen Jahren den heutigen Standards nicht mehr angepasst. Insbesondere entspricht der Einbauschränk nicht den Arbeitsschutzbedingungen. Die Renovierung wurde zunächst zurückgestellt.

Das Mobiliar sowie die technische Ausstattung sind in einem guten Zustand.

Wie in den letzten Berichten ausgeführt, fehlt nach wie vor ein geeignetes Software-Programm für die Verwaltung der Klientendaten.

Die Pflege des Außengeländes hat sich deutlich verbessert. Der Garten und das Spielgelände sind in einem guten Zustand und werden in den Sommermonaten sehr gerne genutzt.

Umfeldarbeit und Vernetzungsarbeit

Folgende Aktivitäten wurden in dem Berichtsjahr durchgeführt:

Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung der „Präventiven Schülerhilfe (PSH)“, ein Programm zur Unterstützung leistungsschwacher Schulkinder, überwiegend im Grundschulbereich. Diese Maßnahme wurde sowohl von den Eltern, als auch den Schulen gut angenommen.

Im September 2018 fand ein Netzwerktreffen aller PSH-Kräfte statt. Darüber hinaus nahmen die PSH-Kräfte 8 Termine für Einzelsupervision wahr.

Vertretung der Beratungsstelle in den Arbeitskreisen

- Kinder- und Jugendpsychiatrie des sozialpsychiatrischen Verbundes des Landkreis Aurich
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt der Stadt Norden
- Schulsozialarbeit

Teilnahme einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle am Früherkennungsteam des Landkreises Aurich. Das Früherkennungsteam setzt sich aus multiprofessionellen Fachkräften unterschiedlicher Institutionen zusammen, welche den Entwicklungsstand von Säuglingen und

Kindern bis zum 6. Lebensjahr überprüfen.

In der Beratungsstelle findet zweimal im Jahr ein Fachaustausch mit den Schulpsychologinnen der Niedersächsischen Landesschulbehörde statt.

Der Gesprächskreis mit den pädagogischen Fachkräften der Kita's zum Verfahren § 8a SGB VIII wurde in Pewsum und Norden durchgeführt.

Präventionstag an der IGS Pewsum.

Beteiligung am Tag der offenen Tür im Regionalteam West.

Ganztägige Informationsveranstaltung zum Thema Kindeswohlgefährdung und Verfahrensablauf der Fachberatung nach § 8a SGB VIII auf Norderney.

In sechs unterschiedlichen Gruppen der Jugendwerkstatt der KVHS Norden wurde die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern durch zwei MitarbeiterInnen vorgestellt.

Die Beratungsstelle wurde in der neu gegründeten Jugendberufsakademie vorgestellt.

2 MitarbeiterInnen nahmen am „Praxismarkt Soziale Arbeit und Gesundheit“ der Hochschule Emden/Leer teil.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde die Beratungsstelle in den Kindertagesstätten: Kinderschutzbund, Naturwerkstatt und Emsstraße, ebenso der Frühförderstelle vorgestellt.

Zwei Mitarbeiterinnen stellten die Beratungsstelle beim Treffen der Integrationskindertagesstätten des Landkreises Aurich vor.

An der Veranstaltung „Netzwerkbörse Frühe Hilfen, Kinderschutz und Markt der Möglichkeiten“ haben 2 MitarbeiterInnen teilgenommen.

Zwei MitarbeiterInnen besuchten den ersten Elternabend der Erstklässler der Grundschule Lintel um die Arbeit der Beratungsstelle vorzustellen.

LeiterInnentreffen der „LAG Erziehungsberatung in Niedersachsen“ in Hannover (Frau Goede).

Die LeiterInnen der kommunalen Beratungsstellen in der Weser-Ems-Region trafen sich viermal im Berichtsjahr 2018 (Frau Goede).

Fort und Weiterbildung

Herr Kiedrowski hat die Weiterbildung zur „Systemisch-lösungsorientierten Kurzzeittherapie, Familientherapie und Beratung“ am Norddeutschen Institut für Kurzzeittherapie (NIK) in Bremen erfolgreich abgeschlossen.

Frau Meyer-Gerdes befindet sich in der universitären Weiterbildung „Systemische Beratung, Familien- und Systemtherapie“ in Oldenburg.

Frau Matysik beendete die Weiterbildung „Psychologische Sachverständige für Familienrecht“ in Hamburg.

An der Fachtagung Kinderschutzforum 2018 „Kindheit heute? Vermessen und Vergessen?“ nahmen Frau Albers, Frau Alberts-Kruse und Herr Ewald teil.

Herr Strauß, Diplom-Psychologe Personalentwicklung (MA), Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor, hat im Team der Beratungsstelle 2018 insgesamt 7 externe Supervisionstermine gegeben.

Prävention

Seit 2013 bieten die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle die offene Jugendsprechstunde an. Jeden Donnerstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr steht ein/e Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Beratung zur Verfügung. Dieses Angebot wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden 22 Erstkontakte statt. Meist kam es danach noch zu weiteren Terminen in der Beratungsstelle.

Der Arbeitskreis (AK) „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ in der Stadt Norden hat im Berichtsjahr 2018 die Wanderausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulen organisiert. Der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ist ein zentrales Anliegen des AK. Da in den meisten Fällen sexuelle Gewalt zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr beginnt, wendet sich die Ausstellung gezielt an Grundschulen, um möglichst frühzeitig mit der Prävention und Ich-Stärkung der Jungen und Mädchen zu beginnen. Die Ausstellung ermöglicht es, sich spielerisch und handlungsorientiert mit den Präventionsprinzipien auseinanderzusetzen. Der Mitmach-Parcours besteht aus 6 Stationen:

Mein Körper gehört mir

Hier lernen Kinder ihren Körper besser kennen und wahrnehmen als etwas Wertvolles und Schützenswertes. Die Förderung eines positiven Gefühls für ihren Körper soll die Entwicklung ihres Selbstwertgefühls unterstützen und stabilisieren.

Vertraue deinem Gefühl

Die Schüler und Schülerinnen haben hier die Möglichkeit, verschiedene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und über ihre Gefühle zu sprechen.

Gute und schlechte Berührungen

Hier erfahren sie, dass NIEMAND von ihnen Berührungen verlangen darf, die ihnen nicht gut tun oder die ihnen Angst machen.

Gute und schlechte Geheimnisse

Der Umgang mit schlechten Geheimnissen wird an dieser Station erlernt. Hier erfahren Kinder, dass sie schlechte Geheimnisse immer weiter erzählen dürfen und es sich hierbei nicht um petzen handelt.

NEIN Sagen

Bei Berührungen gegen den Willen der Kinder, dürfen sie NEIN sagen. Hier erfahren Kinder welche Rechte sie haben und dass es verboten ist, wenn sie an Scheide, Penis oder an der Brust berührt werden.

Hilfe holen

Für Kinder ist es schwer, sich gegen Erwachsene oder Stärkere zu wehren. An dieser Station erfahren sie, dass sie ein Recht auf Hilfe haben. Hier erfahren sie an welche Einrichtungen sie sich in Norden wenden können.

In dem Ausstellungszeitraum vom 19. Februar 2018 bis 9. März 2018 wurde ein Info-Elternabend in den Räumen des Kinderschutzbundes in Norden durchgeführt. Insgesamt besuchten 451 Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen der Grundschulen und 57 Erwachsene die Ausstellung.

Frau Alberts-Kruse hat einen 2-tägigen Workshop „Chill Mal“ für Jugendliche der 6. und 7. Jahrgangsstufe auf Norderney angeboten. In diesem Workshop wurde zunächst das Wort „Stress“, welches allgegenwärtig, im Beruf, in der Schule, im Studium, in der Familie, in der Freizeit, mit Freunden usw., ist, theoretisch besprochen. Was ist „Stress“ überhaupt, wo liegen die Unterschiede und wie kann man mit ihm arbeiten und umgehen? Denn in zahlreiche Studien wurde bereits nachgewiesen, dass bereits Kinder und Jugendliche Stress und entsprechende Symptome, wie Schlaf- und Konzentrationsprobleme, Bauch- oder Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Gefühle der Anspannung und Überforderung zeigen. Im zweiten Teil wurden Problemlösungsstrategien und Entspannungsübungen vermittelt.

Frau Goede leitete einen Elternabend in Großheide zum Thema „Sexuelle Übergriffe“.

In der ev.-luth. Kindertagesstätte „Am Kap“ auf Norderney wurde ein Elternabend zum Thema „Wie spreche ich mit meinem Kind über sexuelle Gewalt?“ durchgeführt.

Für die MitarbeiterInnen der o. g. Einrichtung wurde eine dreistündige Fortbildung „Sexuelle Übergriffe – welche Aufgaben habe ich?“ mit Frau Goede durchgeführt.

Vor der Kirchenkreiskonferenz wurde ein Vortrag „Kinderschutz-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ durch Herrn Ewald und Frau Goede gehalten.

In der Projektwoche für Siebtklässler zum Thema „Falling in love“ der KGS Norden referierte Frau Goede in Kooperation mit dem Kinderschutzbund in Norden das Thema „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“. In 4 Schulklassen mit insgesamt 90 Schülern und Schülerinnen sowie 5 Lehrpersonen, wurden zunächst Informationen über Gewalt vermittelt und über eigene Erfahrungen diskutiert.

Arbeitsgruppen/-kreise Klaus Ewald:

- Arbeitskreis „Schutz“ in Norden
- Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt in Aurich
- AG 78 (Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe)
- AG „Frühe Hilfen“ (Vergleichsstudie Russland/Deutschland)
- Partiiell/punktuell Arbeitskreis „Psychisch Kranke“
- Einmal jährlich Runder Tisch Kooperation und Vernetzung in Aurich (Jugendhilfe, Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft)

Rückblicke und Ausblicke

Auch im Berichtsjahr 2018 kam es zu verschiedenen personellen Veränderungen. Herr Ulferts-Korff ist in den Ruhestand gegangen. Zwei Mitarbeiterinnen haben aufgrund von beruflichen Veränderungswünschen einen Arbeitsplatzwechsel angestrebt. Frau Meyer-Gerdes kam im Oktober aus der Elternzeit zurück. Frau Löwe unterstützt das Team der Beratungsstelle seit Juli 2018. Personelle Veränderungen führen im Team zu Irritationen und Unsicherheiten, insbesondere, wenn ein langjähriger Mitarbeiter, der maßgeblich an den hohen fachlichen Standards und der Weiterentwicklung der Beratungsstelle mitgewirkt hat, für das Team nicht mehr zur Verfügung steht.

Das Sekretariat war immer mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden 39 Stunden nicht wieder besetzt, d. h. 50 % weniger Erreichbarkeit für die Ratsuchenden der Beratungsstelle. Die komplexen Verwaltungsaufgaben einer Beratungsstelle konnten nicht, wie gewohnt, zügig und zeitnah bearbeitet werden. Dies führte unweigerlich zu längeren Wartezeiten und Beeinträchtigungen im sogenannten „Alltagsgeschäft“.

Die Ergebnisse der Prüfung durch den Landesrechnungshof hat das Team zum Anlass genommen, ausführlich zu diskutieren und die kritischen Punkte in einer „Agenda“ 2020 zu bearbeiten. Im Bericht aus der Praxis wird ausführlich über den Prozess und die weitere Entwicklung der Arbeit in der Beratungsstelle berichtet. Die Beratungsstellen-MitarbeiterInnen werden sich auch weiterhin mit dem Thema Prävention beschäftigen.

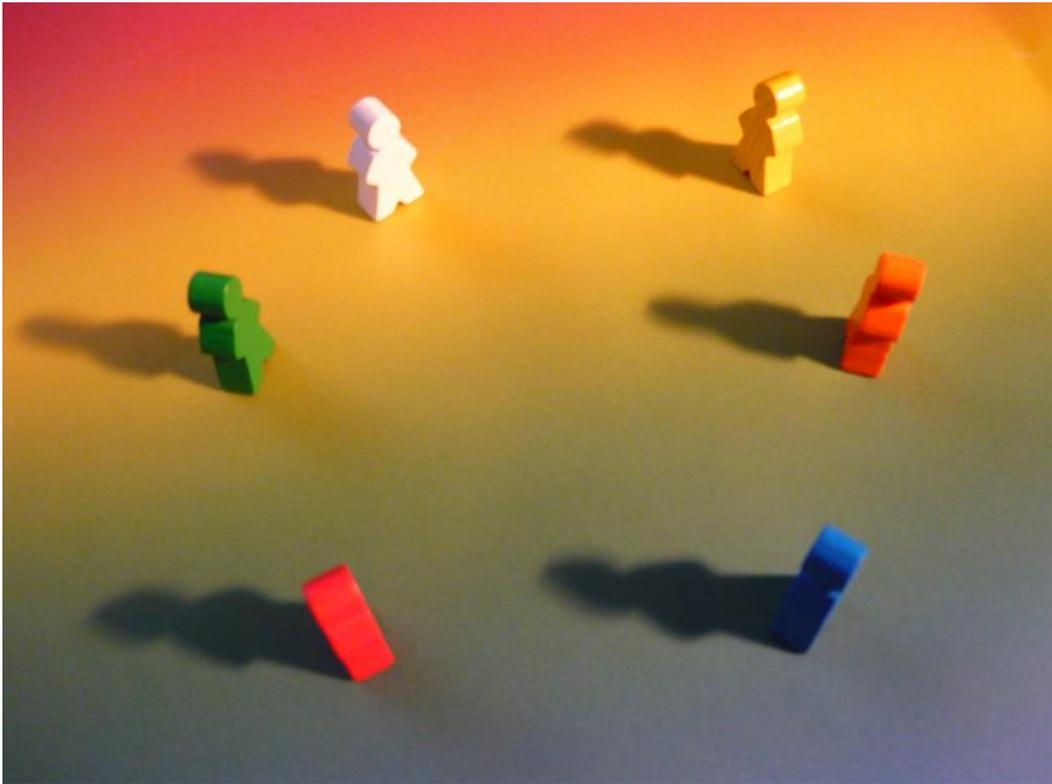
Die Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung und Beratung des Amtes stagnierte im Jahr 2018. Für das Jahr 2019 ist eine amtsinterne Befragung über die Zufriedenheit der Ratsuchenden durch den Qualitätsbeauftragten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie geplant. Wenn die Ergebnisse vorliegen, könnten sich daraus eventuell weitere Maßnahmen und Schritte für eine gelingende Strukturierung der Abteilung ergeben.

Familien werden von den gesellschaftlichen Veränderungen stark beeinflusst und geprägt. In den letzten Jahren hat sich das Spielverhalten sehr verändert. Brettspiele befinden sich kaum noch in den Familien. Dafür haben das Internet und PC-Spiele Einzug in fast allen Kinderzimmern gehalten. Bereits Grundschulkindern werden mit einem Smartphone ausgestattet und beim Warten in der Beratungsstelle wird auf einen Bildschirm geschaut und nicht mehr in den Schrank mit Spielen und Büchern.

Für die MitarbeiterInnen ergibt sich aus dieser Beobachtung die Frage, mit welchen spieltherapeutischen Materialien die Beratungsstelle auszustatten ist. Daraus ergibt sich eine weitere Notwendigkeit in Bezug auf adäquate Fortbildungen.

Es wurden die ersten Gespräche mit der Gemeinde Großheide geführt, um eine weitere Außenstelle anzubieten. Wenn die finanziellen Mittel freigegeben werden, soll der Umbau der Förderschule im Herbst 2019 soweit fertiggestellt sein, dass wir die 4. Außensprechstunde anbieten können.

**Bericht über Abläufe und Entwicklungen im Sachgebiet
Erziehungs- und Familienberatung**



Schematischer Ablauf

Zur Veranschaulichung unserer Arbeitsweise ist nachstehend der Ablauf einer Beratung beschrieben. Abweichungen im Einzelfall sind natürlich möglich.

Eine Voraussetzung für unsere Arbeit ist die Freiwilligkeit. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass sich Eltern oder Jugendliche und junge Erwachsene selbst anmelden. Eine Anmeldung von Dritten läuft dieser Voraussetzung entgegen und ist nicht möglich.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch, kann aber selbstverständlich auch persönlich vorgenommen werden. Unsere Mitarbeiterinnen im Sekretariat notieren die wichtigsten Angaben und vergeben innerhalb von 14 Tagen den Termin für ein erstes, klärendes Gespräch mit einem Fachmitarbeiter.

Entsprechend der Bewertung des Mitarbeiters erfolgt nach dem Erstgespräch entweder die Einordnung in eine Warteliste oder bei Vorliegen besonderer Dringlichkeit eine kurzfristige Terminvergabe. Die Wartezeit nach einem Erstgespräch liegt zur Zeit zwischen 4 bis 8 Wochen. Bei Vorliegen besonderer Dringlichkeit versuchen wir eine unmittelbare Fallaufnahme zu gewährleisten.

Nach Beginn der Arbeit mit der Familie ist das Angebot an beratenden und therapeutischen Maßnahmen breit gefächert:

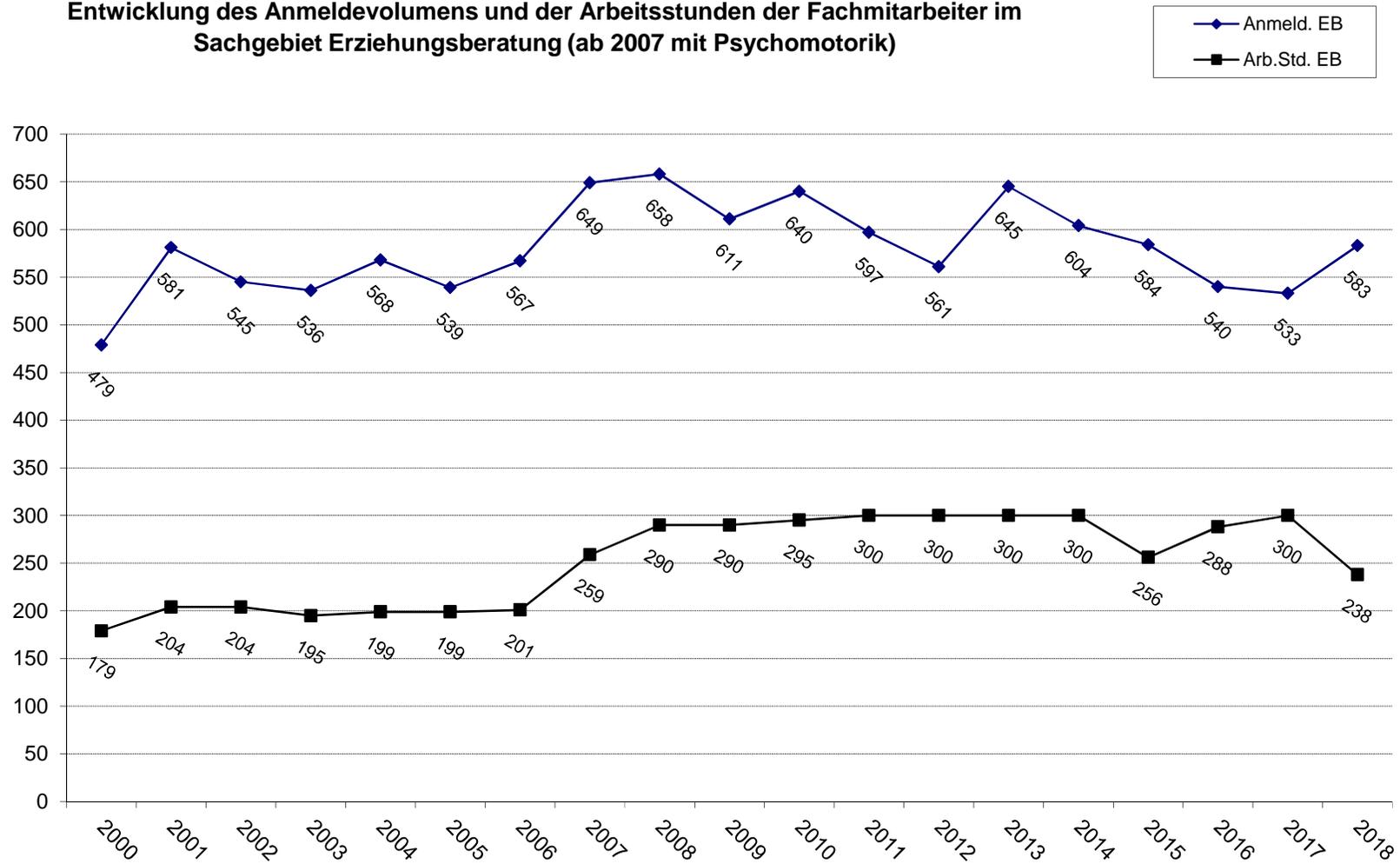
- gesprächspsychotherapeutische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche
- Einzel- oder Gruppentherapien bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- familientherapeutische Beratung
- testpsychologische Untersuchungen
- auf Wunsch der Eltern und bei vorliegender schriftlicher Entbindung von der Schweigepflicht, erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Schule, anderen beteiligten Personen, wie z. B. Arzt, Ergotherapeut etc.
- Elternt raining
- spezielle Fördermaßnahmen, z. B. die Präventive Schülerhilfe
- Anleitung zur Selbstmodifikation
- verhaltenstherapeutische Maßnahmen

Die Dauer der unterstützenden Maßnahmen reicht von einmaligen Beratungsgesprächen bis zu einer intensiven, wöchentlichen Unterstützung. Diese kann gegebenenfalls auch über die Dauer eines Jahres hinaus gewährt werden und richtet sich nach der jeweiligen, individuellen Situation.

Nach Ablauf von Beratung und Therapie erfolgt ein Abschlussgespräch, in dem noch anstehende Fragen geklärt und ggf. eine lose Nachbetreuung vereinbart wird. Mit den Ratsuchenden wird darüber entschieden, ob die entstandene Beratungsdokumentation bis zu einem vereinbarten Datum aufbewahrt oder gegebenenfalls vernichtet werden kann.

Die fachlichen Standards werden in regelmäßiger kollegialer Supervision sowie in Fachkonferenzen sichergestellt. Seit 2011 wird das Team achtmal pro Jahr durch einen externen Supervisor unterstützt.

Entwicklung des Anmeldevolumens und der Arbeitsstunden der Fachmitarbeiter im Sachgebiet Erziehungsberatung (ab 2007 mit Psychomotorik)



Ergebnisse / Trends 2018

Die statistische Aufbereitung der im Berichtsjahr angefallenen Arbeit ergab folgendes summarisches Bild:

Fallaufkommen insgesamt: Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Beratungsstelle 583 neue Fälle angemeldet. 56 Ratsuchende sind nicht zum Erstgespräch erschienen oder haben dieses noch vor dem Termin abgesagt. Somit wurden 527 Erstberatungen durchgeführt. Da aus dem Vorjahr 363 Fälle übernommen wurden, lag das Gesamtfallaufkommen bei 890. Da sich sowohl die Zahl der Neuanmeldungen, als auch die Fallübernahmen aus dem Vorjahr um ca. 10% im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, wurden 2018 insgesamt 92 Fälle (+11,5%) mehr bearbeitet als im Vorjahreszeitraum.

Seite 17

Bis zum Jahresende konnten 517 Fälle bearbeitet und beendet werden. 373 Fälle waren zum Jahreswechsel 2018/2019 noch in Bearbeitung.

Erstgespräche: Das Ziel, in akuten Krisensituationen möglichst schnell ein Erstgespräch anbieten zu können, wurde im Jahr 2018 erstmalig erhoben. 101 Neuanmeldungen bekamen innerhalb von 48 Stunden einen Termin, davon 86 Neuanmeldungen sogar innerhalb von 24 Stunden oder vorher.

Anmeldeverhältnis Stadt/Land: Der Anstieg der Anmeldezahlen ist verbunden mit einem weiteren Anstieg der Anmeldungen aus der Stadt Norden (40%) im Verhältnis zum Umland (58,8%). Im Verhältnis zu den repräsentierten Bevölkerungszahlen ist der Überhang zu Gunsten der Stadt Norden größer geworden.

Seite 20

Landgemeinden: Die Gemeinden Hage, Großheide, Brookmerland und, anders als in den Vorjahren, auch Dornum nahmen das Beratungsangebot gut an. Die drei Inselgemeinden sowie die Krummhörn und Hinte sind statistisch nicht ihren Einwohnerzahlen entsprechend in den Anmeldezahlen repräsentiert.

Seite 21

Altersverteilung: Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Veränderung der Altersverteilung bezogen auf die Gesamtzahl der Neuanmeldungen. Die Gruppe der 6- bis 11-Jährigen verzeichnet nahezu unverändert mit 44% den höchsten Anmeldeanteil. Auf 22,8% hat sich der Anteil der unter 6-Jährigen erhöht (+5%), während mit 25,8% die Gruppe der Jugendlichen weniger zum Gesamtanmeldeaufkommen beiträgt (-7,6%).

Seite 22

Geschlechtsverteilung: Auch in diesem Jahr wurden etwas mehr Jungen (55%) als Mädchen (45%) angemeldet. In der Gruppe der unter 6-Jährigen gibt es den größten Unterschied zwischen den Geschlechtern (64% männlich, 36% weiblich). In den anderen Altersgruppen gibt es ebenfalls Differenzen, auch wenn sich hier die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr angenähert haben.

Seite 22

Auch bei den 6- bis 11-Jährigen wurden mehr Jungen (58%) als Mädchen (42%) angemeldet. Bei den 12- bis 18-Jährigen verhielt es sich mit 45% Jungen und 55% Mädchen genau anders herum.

Schule und Beruf:
Seite 23

25% aller Anmeldungen kamen aus dem Vorschulbereich, deutlich mehr als im Vorjahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen sieht wie folgt aus: Grundschule 37%, weiterführende Schule 32%, Berufsbildende Schulen 4%, Förderschulen unter 1%.

Beruf der Eltern:
Seite 24

Die Datenanalyse basiert auf 92% der Neuanmeldungen. Die uns zur Verfügung gestellten Daten lassen eine Dominanz in der mittleren sozialen Bevölkerungsschicht erkennen, welche im Vergleich zum Vorjahr weiter zunimmt.

Familiensituation:
Seite 26

Die Anzahl der Kinder der angemeldeten Familien hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant verändert. Mit 41,6% ist die 2-Kind-Familie die am stärksten vertretene Gruppe, gefolgt von den Familien mit einem Kind (29,9%) und der Gruppe mit drei oder mehr Kindern (26,9%).

Familienstruktur:
Seite 27

Im Berichtszeitraum 2018 ist die klassische traditionelle Familienstruktur mit zwei zusammenlebenden leiblichen Eltern mit Kindern in weniger als die Hälfte der Anmeldungen (44%) anzutreffen. Es folgen alleinerziehende Mütter und Väter mit 35% und die sogenannten Patchworkfamilien mit 15%.

Anlass zur Vorstellung:
Seite 28

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen war der am häufigsten angegebene Anlass für eine Beratung mit 26% „emotionale Auffälligkeiten“. Dahinter folgen mit 18% „Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten“ in der Schule, „soziale Auffälligkeiten“ (15,6%), „allgemeine Erziehungsschwierigkeiten“ (15,4%) und „Trennungs- und Scheidungsberatung, Umgangsregelung“ (15,2%). Bei den Klienten, welche älter als 18 Jahre alt sind, waren emotionale Auffälligkeiten in 66% der Fälle das vorrangige Anliegen.

Initiative:
Seite 29

Etwas mehr als die Hälfte (54%) der Neuanmeldungen erfolgte aus eigener Initiative, gefolgt von Empfehlungen vom Sozialen Dienst (12%), von den Schulen (11%) und von den Ärzten/Krankenhäusern (10%).

STATISTIK 2018

Erziehungs- und Familienberatung

Erläuterung zum Gesamtfallaufkommen

Fallaufkommen der Beratungsstelle 2018
Vergleich der Anmeldungen mit den Vorjahren

Saisonale Verteilung der Anmeldungen im Berichtsjahr

Herkunft der Anmeldungen

Alters- und Geschlechtsverteilung

Familiensituation

Anlaß zur Beratung

Initiative zum Aufsuchen der Beratungsstelle

Stand: 31.12.18

Gesamtfallaufkommen

Die nachstehenden Matrizen ermöglichen einen Gesamtüberblick über das Fallaufkommen der Beratungsstelle, sowohl vom Umfang, als auch vom Verlauf der Arbeit her.

In den drei Spalten ist das Gesamtfallaufkommen ausdifferenziert nach Neuanmeldungen, Fallübernahmen aus den Vorjahren, sowie den Summen hieraus. Die einzelnen Zeilen der Matrix geben dann jeweils den quantitativen Verlauf wieder.

Für die Spalten „übernommene Fälle aus den Vorjahren“ und „Summen“ gilt sinngemäß die vorstehend beschriebene Systematik. Die unterste Zeile gibt den Stand der Entwicklungen am Ende des Berichtsjahres wieder.

Nachstehend sollen zum besseren Verständnis die in den Zeilen der Matrix verwendeten Kategorien erläutert werden:

Einmalige Beratungen

Hierunter fallen Kontakte von Ratsuchenden, bei denen erklärtermaßen kein Anspruch auf längere Betreuung oder Diagnostik besteht, sondern lediglich Beratung in klar umrissenen Fragen gewünscht wird.

Fälle, bei denen sich bereits im Erstkontakt herausstellt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstelle auf irrigen Annahmen über deren Funktionen und Möglichkeiten beruht und eine Delegation an geeignete Stellen angebracht ist, sind ebenfalls unter dieser Rubrik erfasst.

Wiederaufnahmen

Fälle, die in dem Vorjahr des Berichts abgeschlossen oder abgebrochen wurden und die sich im Berichtsjahr neu anmelden, gelten als Wiederaufnahmen.

Klienten, deren Erstanmeldungen länger als ein Jahr zurückliegen, werden als Neuanmeldungen behandelt, da deren alte diagnostische Befunde und Lebensumstände in der Regel keine Gültigkeit mehr haben und neu erhoben werden müssen.

Neuaufnahmen

Alle erstmalig mit der Beratungsstelle in Kontakt getretenen Klienten sowie Wiederanmeldungen, die länger als ein Jahr zurückliegen.

Noch in Beratung

Fälle, deren Betreuung im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es kann sich dabei um wartende Klienten nach dem Erstgespräch handeln, um Fälle in der diagnostischen Abklärung oder um laufende Beratungen und Therapien.

Abgeschlossene Fälle

Fälle, bei denen einvernehmlich von den Betroffenen und der Beratungsstelle ein gestecktes Beratungs- oder Therapieziel als erreicht bewertet worden ist.

Abgebrochene Fälle

Hierunter werden die Fälle verstanden, in denen die Klienten entweder abgesprochene Termine wiederholt nicht wahrnehmen oder die erklärtermaßen von der Beratungsstelle vorgeschlagenen Maßnahmen verwerfen. Fälle, bei denen es objektive Ursachen für die Unmöglichkeit der Realisierung notwendiger Veränderungen gibt, werden nicht als Abbrüche gewertet. Hierzu zählen z. B. absolut unzureichende materielle Bedingungen, Nichterreichbarkeit der Beratungsstelle infolge von abgelegener Wohnsituation, Weigerung wichtiger Erziehungspersonen zur Mitarbeit etc.

STATISTIK 2018

FALLAUFKOMMEN DER BERATUNGSSTELLE NORDEN

	Neuanmeldungen aus 2018	+	aus den Vorjahren übernommene Fälle	=	GESAMTSUMMEN
	583		366		949
Wiederaufnahmen	63				
Neuaufnahmen	520				
realisierte Anmeldungen	527 *		363		890
davon					
Einmalige Beratungen	45		6		51
Noch in Behandlung	227		68		295
auf der Warteliste	78		0		78
abgeschlossen	112		217		329
abgebrochen	65		72		137
<i>nach Vorgespräch</i>	19		16		34
<i>in berat. Phase</i>	46		56		102
ÜBERNAHMEN NACH 2019	305		68		373

* Neuanmeldungen abzüglich der nicht zustande gekommenen Beratungen

**Vergleich der Anmeldungen 2018
mit den Vorjahren**

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neuanmeldungen	645	604	584	540	533	583

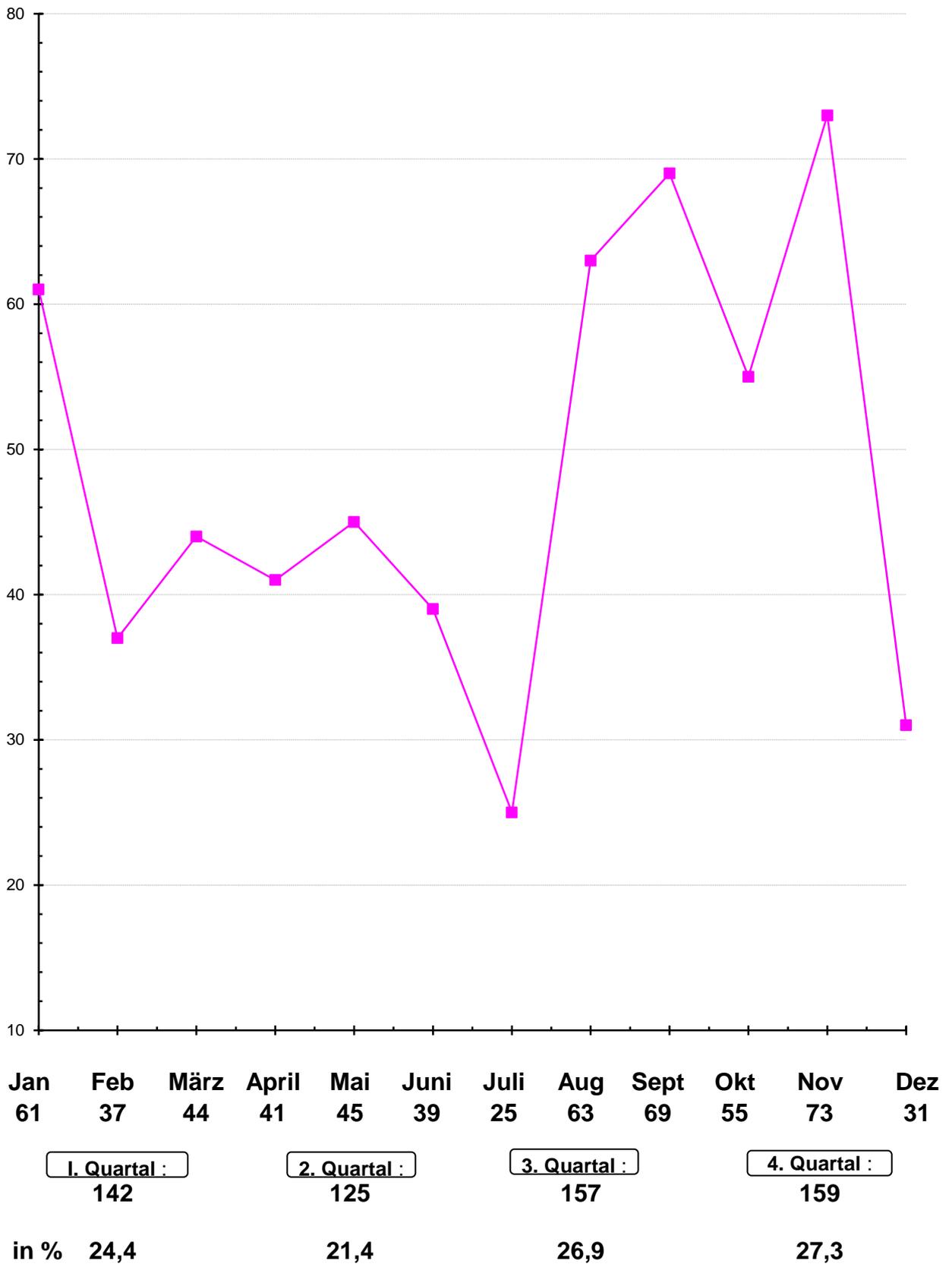
**Vergleich der 2018
behandelten Fälle mit denen der vorangegangenen
Jahre**

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anmeldungen insgesamt	645	604	584	540	533	583
davon realisiert *	565	529	520	477	477	527
Übernommene Fälle aus den Vorjahren*	335	406	354	316	321	363
insgesamt behandelte Fälle	900	935	874	793	798	890

** alle Anmeldungen, bei denen zumindest ein persönlicher Kontakt nach der Anmeldung stattgefunden hat.*

**Monatliche Verteilung der Anmeldungen in
2018**

N = 583



HERKUNFT DER ANMELDUNGEN

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf sämtliche Anmeldungen im Berichtsjahr.
 Zur besseren Veranschaulichung werden die Zahlen aus der jeweiligen Herkunftsgemeinde deren Bevölkerungszahl gegenübergestellt und danach auf diese relativiert.
 So ergibt sich ein einigermaßen verlässliches Anmeldeprofil über die einzelnen Gemeinden des Einzugsgebietes der Beratungsstelle.

BASISZAHLEN :
 Einwohner des Landkreises Aurich insgesamt :
 Einzugsgebiet der Beratungsstelle (=Altkreis Norden): 583
 Gesamtanmeldungen:

Verteilung der Anmeldungen auf das Einzugsgebiet

Herkunft der Anmeldungen	A n m e l d u n g e n						Bevölkerungs- anteil	%
	Kinder/Jugendl.	%	Erwachsene	%	GESAMT	%		
Stadt Norden	216	40,1	17	38,6	233	40,0	25077	27,8
Altkr. Norden	317	58,8	26	59,1	343	58,8	65253	72,2
ausserhalb	6	1,1	1	2,3	7	1,2		
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		

N = 539 44 583 90330

**Verteilung der Anmeldungen im Gebiet der Landgemeinden des
Altkreises Norden, ohne Stadt Norden**

GEMEINDE	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	GESAMT	%	Einwohneranteil	%
Hage	85	15,8	8	18,2	93	16,0	11168	12,4
Großheide	55	10,2	8	18,2	63	10,8	8536	9,4
Brookmerland	74	13,7	5	11,4	79	14,7	13337	14,8
Dornum	23	4,3	3	6,8	26	4,5	4460	4,9
Krummhörn	33	6,1	2	4,5	35	6,0	12093	13,4
Hinte	27	5,0	0	0,0	27	4,6	7140	7,9
Juist	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1635	1,8
Baltrum	1	0,2	0	0,0	1	0,2	676	0,7
Norderney	19	3,5	0	0,0	19	3,3	6208	6,9
Keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		
Gesamt	317	58,8	26	59,1	343	58,8	65253	72,2

bezogen auf N =

539

44

583

90330

Alters- und Geschlechtsverteilung

Altersgruppe	männlich	%	weiblich	%	insgesamt	%
0-2 Jahre	26	8,1	12	4,6	38	6,5
3-5 Jahre	59	18,3	36	13,8	95	16,3
6-8 Jahre	80	24,8	48	18,4	128	22,0
9-11 Jahre	68	21,1	60	23,0	128	22,0
12-14 Jahre	37	11,5	42	16,1	79	13,6
15-17 Jahre	31	9,6	40	15,3	71	12,2
18-20 Jahre	13	4,0	16	6,1	29	5,0
21-23 Jahre	4	1,2	5	1,9	9	1,5
24-27 Jahre	2	0,6	0	0,0	2	0,3
über 27 Jahre	2	0,6	2	0,8	4	0,7
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0

bezogen auf N =

322

261

583

Schul- und Berufsverhältnisse bei Kindern und Jugendlichen

	Anzahl	%
Hauskind	17	3,2
Kindergarten	116	21,5
Spielkreis	1	0,2
Schulkindergarten	0	0,0
Grundschule	197	36,5
Oberschule	6	1,1
Hauptschule	9	1,7
Realschule	15	2,8
KGS / IGS	106	19,7
Gymnasium	37	6,9
Förderschule - Schwerpunkt Lernen -	1	0,2
Förderschule - Erziehungshilfe	1	0,2
Förderschule - Schwerpunkt körperl./mot. Entwicklung -	1	0,2
Förderschule - Schwerpunkt geistige Entwicklung -	1	0,2
Berufsbildende Schule	18	3,3
Ausbildung	5	0,9
Berufstätigkeit	1	0,2
arbeitslos	0	0,0
keine Angaben	7	1,3

bezogen auf N =

539

Beruf der Eltern der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

	Vater	%	Mutter	%
Arbeiter	12	2,2	11	2,0
qualifiz. Arbeiter	72	13,4	1	0,2
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	134	24,9	241	44,7
höhere Angestellte u. Beamte	19	3,5	10	1,9
Selbstständige	33	6,1	25	4,6
Landwirte	1	0,2	0	0,0
Hausfrau/Hausmann	8	1,5	133	24,7
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	5	0,9	20	3,7
Rentner	11	2,0	3	0,6
Schulische Ausbildung	0	0,0	1	0,2
Berufl. Ausbildung	2	0,4	5	0,9
sonstige Tätigkeit	4	0,7	5	0,9
Asylbewerber	0	0,0	0	0,0
Arbeitslose	15	2,8	12	2,2
keine Angaben	223	41,4	72	13,4
bezogen auf N =	539		539	

Beruf der erwachsenen Selbstmelder

	Anzahl	%
ungelernte Arbeiter	0	0,0
qualifiz. Arbeiter	0	0,0
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	7	15,9
höhere Angestellte u. Beamte	1	2,3
Selbstständige	1	2,3
Landwirte	0	0,0
Hausfrau/Hausmann	0	0,0
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	0	0,0
Rentner	0	0,0
Schulische Ausbildung	11	25,0
Berufl. Ausbildung	9	20,5
sonstige Tätigkeit	3	6,8
Asylbewerber	0	0,0
Arbeitslose	3	6,8
ohne	6	13,6
keine Angaben	3	6,8

bezogen auf N = 44

FAMILIENSITUATION

In den Familien der angemeldeten Kinder haben :

	Anzahl	%
kein Kind		
1 Kind	161	29,9
2 Kinder	224	41,6
3 Kinder	101	18,7
4 Kinder	30	5,6
5 Kinder und mehr	14	2,6
keine Angaben	9	1,7

bezogen auf N = 539

Kinderzahl bei erwachsenen Selbstmeldern

Altersgruppe 18-21 Jahre		Altersgruppe 22-25 Jahre		Altersgruppe ab 26 Jahre	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
35	97,2	2	66,7	1	20,0
1	2,8	1	33,3	1	20,0
0	0,0	0	0,0	1	20,0
0	0,0	0	0,0	1	20,0
0	0,0	0	0,0	0	0,0
0	0,0	0	0,0	0	0,0
0	0,0	0	0,0	1	20,0

36
3
5

FAMILIENSTRUKTUR

Familienstruktur bei Kindern und Jugendlichen		
	Anzahl	%
Familie mit Mutter und Vater	235	43,6
Alleinerziehende Mütter	168	31,2
Alleinerziehende Väter	24	4,5
Familie mit Stiefeltern	82	15,2
Ersatzfamilie (Pflegefamilie)	23	4,3
Heim / Wohngruppen	2	0,4
bereits verheiratet	0	0,0
keine Angaben	5	0,9

bezogen auf N = 539

Familienstruktur bei Erwachsenen		
	Anzahl	%
verheiratet	1	2,3
alleinlebend	6	13,6
getrennt lebend/geschieden/verw.	2	4,5
noch bei den Eltern lebend	26	59,1
unverheiratet zusammenlebend	7	15,9
keine Angaben	2	4,5

bezogen auf N = 44

Anlass zur Vorstellung in der Beratungsstelle
(Mehrfachnennungen möglich)

Anmeldegründe	Kinder u. Jugendliche	%	ERW	%
AUFFÄLLIGKEITEN IM ARBEITS-UND LEISTUNGSBEREICH Lese-/ Rechtschreibschwäche, allg. Schulschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme, geistige Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen	96	17,8	0	0,0
ALLGEMEINE ERZIEHUNGSSCHWIERIGKEITEN Unsicherheiten im Erziehungsverhalten, Trotz, Ungehorsam, häusliche Schwierigkeiten etc; bei Erwachsenen: Probleme mit den erwachsenen Kindern	83	15,4	0	0,0
EMOTIONALE AUFFÄLLIGKEITEN allgemeine Ängstlichkeit, Schüchternheit, Schulangst,	139	25,8	29	65,9
SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN Kontaktprobleme, Lügen, Stehlen, aggressives Verhalten, Prahlereien, Weglaufen, Schwänzen, Unselbstständigkeit etc.	84	15,6	5	11,4
AUFFÄLLIGKEITEN IM BEREICH DER KÖRPERFUNKTIONEN Einnässen, Einkoten, Eßstörungen, Übergewicht, allgemeine motorische Unruhe, Schlafstörungen etc.	24	4,5	4	9,1
AUFFÄLLIGKEITEN IM SPRACHLICHEN BEREICH Stottern, Stammeln, Poltern, Sprechhemmungen, Sprachverzögerungen etc.	0	0,0	0	0,0
AUFFÄLLIGKEITEN IN DER MOTORIK	14	2,6	0	0,0
PARTNERSCHAFTSPROBLEME	0	0,0	0	0,0
PSYCHISCHE ODER GESUNDHEITLICHE PROBLEME DER ELTERN	0	0,0	0	0,0
ALLGEMEINE LEBENSPROBLEME Selbstunsicherheit, depressive Verstimmungen, psychisch belastende Berufssituationen etc.	1	0,2	2	4,5
AKUTE KRISEN Selbstmordgedanken, akute Lebenskrisen, Partnerverluste etc.	9	1,7	2	4,5
TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG, UMGANGSREGELUNGEN, Paarprobleme der Eltern	82	15,2	2	4,5
SEXUELLE ÜBERGRIFFE	6	1,1	0	0,0
keine Angaben	1	0,2	0	0,0

bezogen auf N =

539

44

Initiative zum Aufsuchen der Beratungsstelle

	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	Gesamt	%
Eigeninitiative	285	52,9	31	70,5	316	54,2
Arzt/Krankenhaus	56	10,4	1	2,3	57	9,8
KiGa, Spielkr., Vorsch.,S-KiGA	16	3,0	0	0,0	16	2,7
Schule	62	11,5	4	9,1	66	11,3
Soziale Dienste	66	12,2	2	4,5	68	11,7
andere Beratungsstellen	3	0,6	0	0,0	3	0,5
Gericht/Polizei	8	1,5	0	0,0	8	1,4
Früherk., Frühförd.	7	1,3	0	0,0	7	1,2
Krankengymn., Sprachth., Ergoth.	7	1,3	0	0,0	7	1,2
sonstige	27	5,0	6	13,6	33	5,7
keine Angaben	2	0,4	0	0,0	2	0,3

bezogen auf N =

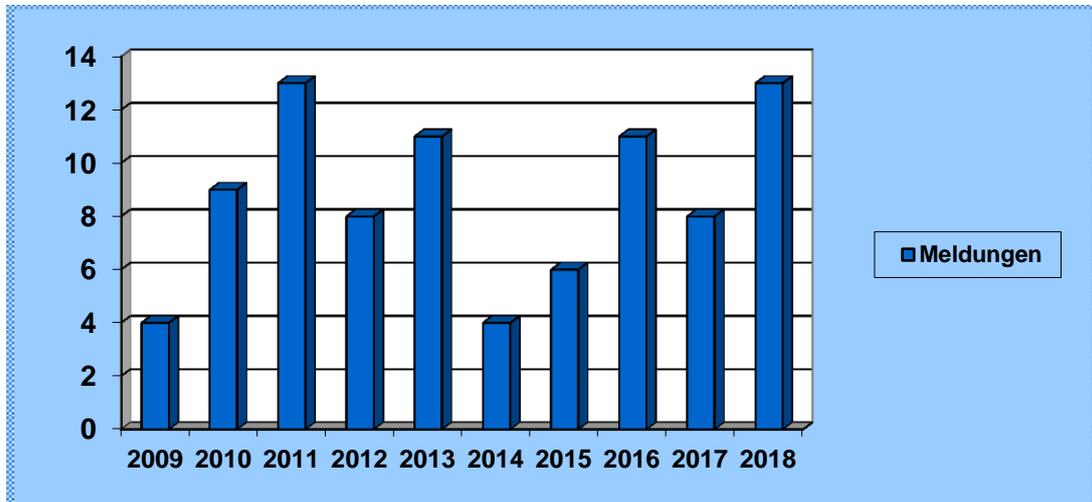
539

44

583

Fallzahlen der Fachberatungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2009 bis 2018



Beratung von Geheimnisträgern nach § 8b SGB VIII

Das Bundeskinderschutzgesetz trat 2012 in Kraft und hat in § 8b SGB VIII die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festgelegt. In Absatz 1 werden die Personen benannt, die eine Beratung in Anspruch nehmen können.

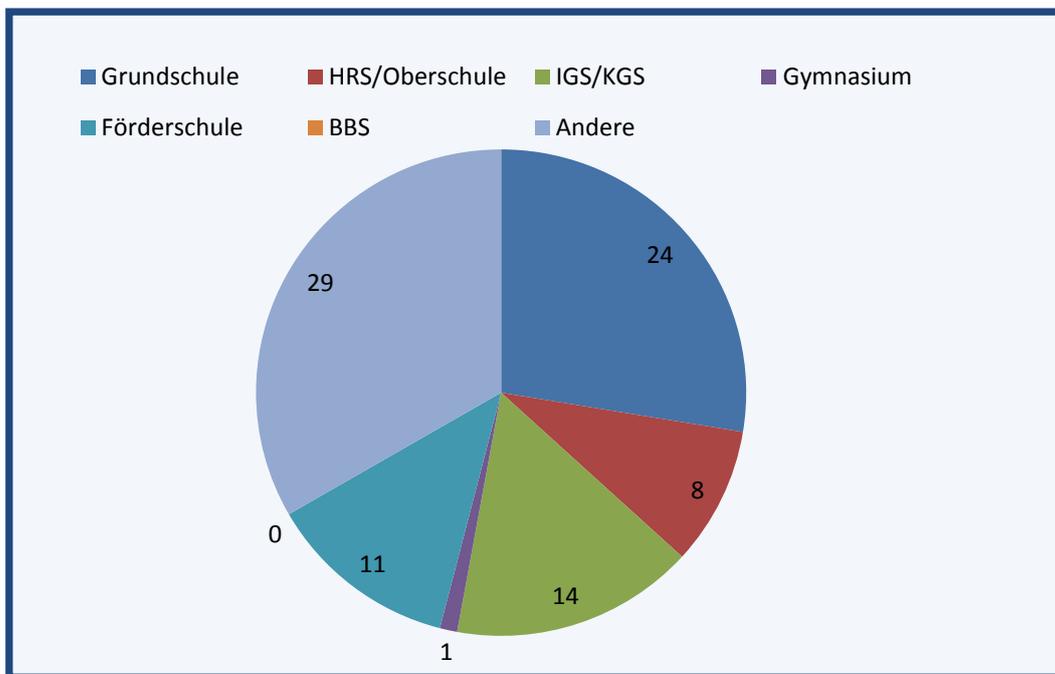
- (1) Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Auch Ehrenamtliche, die in der freien Jugendhilfe (z. B. Sportvereine, Feuerwehr etc.) tätig sind, haben einen Anspruch auf Beratung.

Im Jahr 2017 wurde die Fachberatung für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII in die Abteilung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Norden integriert.

Fallzahlen der Fachberatungen nach § 8b SGB VIII

Entwicklung der Fallzahlen im Jahre 2018



Die oben stehende Grafik gibt einen Einblick in die Beratungstätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Herr Ewald erfüllt die Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft seit Oktober 2017.

Zum Aufgabenfeld gehören u. a. die spezifischen Präventionen zum Thema Kindeswohlgefährdung, aber auch die strukturellen Präventionen, wie z.B. die Entwicklung von Schutzkonzepten für unterschiedliche Institutionen.

Für ein Schutzkonzept ist es zunächst wichtig, die eigene Haltung gegenüber den Rechten und Grundbedürfnissen von Kindern zu kennen. Des Weiteren bedarf es Fortbildungen für Mitarbeiter, Elternabende sowie Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für die Umsetzung von Schutzkonzepten sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, die nicht immer im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Deutschland wäre es wichtig, entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen.

Anhang „Agenda 2020“

Der Niedersächsische Landesrechnungshof prüfte Ende 2015 insgesamt 20 Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Gegenstand der Untersuchungen waren verschiedene Bereiche, wie die

- finanzielle Belastung der Kommunen
- Strukturqualität
- Ergebnisqualität

Wie bereits im Jahresbericht 2016 festgehalten wurde, konnte die Beratungsstelle in Norden nicht alle Ergebnisqualitätskennzahlen zur Verfügung stellen, da die Datenerfassung den geforderten Qualitätsmerkmalen nicht entsprach. Im Folgenden werde ich auf einige Strukturqualitätsmerkmale eingehen, die im Ergebnisprotokoll des Kommunalberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs von 2016 beanstandet wurden.

Zunächst wäre da die Altersstruktur bei Anmeldungen zu nennen, ein weiterer, großer Teil widmet sich der präventiven Arbeit und den Vernetzungsaktivitäten. Die Themen Personal und Raumausstattung finden sich im Teil Zwei des Jahresberichts wieder.

Ausgangspunkt der Teamdiskussionen waren die Empfehlungen der bke (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e. V.) Jede Einrichtung sollte 25 % der zeitlichen Kapazität für Prävention und Vernetzungsaufgaben vorhalten. (Anmerkung: Der Landesrechnungshof hat sich dieser Empfehlung angeschlossen)

Aufgrund der thematischen Komplexität wurden zunächst zusätzliche Teamsitzungen eingeführt. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2018 sechs Termine statt. In diesen Sitzungen wurde schnell deutlich, dass nicht nur in der Beratungsstelle personelle Veränderungen eingetreten sind, sondern dass es diese auch bei vielen Einrichtungen und im Netzwerk gegeben hat.

Das Team der Beratungsstelle entwickelte Konzepte für unterschiedliche Netzwerkpartner, um die Arbeit und die Arbeitsweisen sowie die personelle Situation transparent zu machen. Die Außendarstellung wurde dem Fallaufkommen angepasst, so dass sich die Wartezeiten nicht über die Maße verlängerten.

Die Altersstruktur der Anmeldungen für die Beratungsstelle in Norden zeigte eine vergleichsweise Unterrepräsentanz bei den jungen Kindern der 0- bis 6-jährigen (Frühe Hilfen) sowie bei den jungen Erwachsenen.

In der Arbeitsgruppe der jungen Kinder (0 bis 6 Jahre) wurden zunächst die Netzwerkpartner ermittelt und Möglichkeiten der Vernetzung eruiert. Hier wurden anfangs die institutionellen Einrichtungen benannt, z. B. Tagespflegepersonen, die Krippen, die Kita's sowie die Mutter- und Kind-Einrichtungen in Norden. Zwei Mitarbeiterinnen stellten die Beratungsstelle in Kita's und in den Einrichtungen der Kreisvolkshochschule in Norden vor.

Aus dem Netzwerktreffen entwickelte sich ein Gruppenangebot für Mütter und ihre Kinder, die in der Kaje (Jugendhilfeeinrichtung) leben. Seit Sommer 2018 findet einmal im Monat ein Treffen in der Beratungsstelle in Norden statt. Hier bekommen Mütter in einer angstfreien Atmosphäre die Gelegenheit, die Bedürfnisse und das Handeln ihrer Kinder zu verstehen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil, um die Bindungsqualität zu verbessern. Der Bewegungsraum bietet dafür die fachlichen

Möglichkeiten und kann eine Gruppengröße von ca. sechs Kindern und 4 bis 5 Müttern gut aufnehmen. Die Gruppengröße variierte anfänglich sehr stark, nahm aber mit der Dauer kontinuierlich zu.

Besonders erfreulich ist, dass bereits im Berichtsjahr 2018 ein Anstieg bei den Neuanmeldungen in der Gruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder von 5 % auf 22,8 % erzielt werden konnte.

Die Arbeitsgruppe der „Jungen Erwachsenen“ setzte sich zunächst inhaltlich mit den Themen Mediennutzung und Schulabsentismus auseinander.

Die KollegInnen entwickelten ein Fallbeispiel für die Teilnehmer in den Jugendwerkstätten der Kreisvolkshochschule Norden. In dem Beispiel wird von einem Jugendlichen berichtet, der viel Zeit an seinem PC verbringt, es dadurch zu familiären Problemen kommt und die schulischen Leistungen nicht mehr ausreichend sind. Den jungen Menschen in den Maßnahmen der KVHS Norden wurde zunächst vermittelt, wer in der Beratungsstelle arbeitet, welche Hilfe möglich ist. Über das Fallbeispiel sollten die Hemmschwelle abgebaut und gemeinsam Ideen entwickelt werden, wie dem Heranwachsenden in seiner Situation geholfen werden kann.

Des Weiteren wurde der Vernetzung zu den SchulsozialarbeiterInnen und den Sozialraum-ManagerInnen eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Beratungsstelle wird seit vielen Jahren in dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit durch eine Mitarbeiterin vertreten. Im Berichtsjahr 2018 fand ein Treffen in der Beratungsstelle statt um noch einmal die Arbeitsweisen und Hilfsangebote vorzustellen.

Die Kooperation mit den Grundschulen im nördlichen Kreisgebiet ist seit Einführung der „präventiven Schülerhilfe“ sehr erfolgreich. Da aber auch in den Grundschulen ein Generationswechsel wahrzunehmen ist, wurde an zwei Norder Grundschulen im Rahmen der Elternabende die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern vorgestellt. Der Ausbau der Kooperation mit den Grundschulen wird für 2019 weitergeführt.
